

Bezug:

- a) Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 01. Januar 2001
- b) Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 20. August 2020
- c) Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (8.SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020

Dieser Hygieneplan enthält **Konkretisierungen und schulspezifische Maßnahmen entsprechend des Rahmenplans** für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie.

Er ist von den Landesmitarbeitern (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und vom technisch-administrativem Personal zu beachten. Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma richten sich nach dem Reinigungsvertrag und ergänzend nach dem Hygieneplan.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Plans einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

(1) Verhalten bei Betreten der Schule durch die Schüler

- Der Zugang ist bis 7.30 Uhr über beide Eingänge des Foyers möglich. Nach 7.30 Uhr ist das Betreten nur über den Schulhofeingang im Foyer gestattet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Durchgang zu einzelnen Etagen nur über bestimmte Eingänge möglich ist. (vgl. Wegeplan 5.1.1.)
- Die Schüler suchen unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes den Unterrichtsraum auf, in welchem sie Unterricht laut Stundenplan haben. Beim Betreten des Raumes geht jeder Schüler zügig an seinen Arbeitsplatz und packt seine Materialien aus.
- Die Lehrkräfte sind spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum zugegen.
- Durch die Erziehungsberechtigten ist das Formular „Angaben gemäß Nr. 3 und Nr. 9.2 des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ ausgefüllt worden und in der Schule abgegeben worden. Zum Schuljahresbeginn bis spätestens **31.08.2020**.
- Weiterhin haben schulfremde Personen das Schulgebäude nicht zu betreten. Ein Aushang sowie eine geschlossene Schuleingangstür weisen zusätzlich darauf hin.
- Sorgeberechtigte oder Kooperationspartner der Schule können das Schulgebäude nach Anmeldung im Sekretariat betreten und müssen, sofern sie sich länger als 15min im Gebäude aufhalten, mit ihren persönlichen Daten und der Aufenthaltszeit erfasst werden.

(2) Allgemeine Regeln

- Die Hygieneregeln sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft strikt zu befolgen (siehe auch anhängende Informationen zum korrekten Händewaschen und zur korrekten Nies- und Hustenetikette).
- Im gesamten Schulgebäude außerhalb der Klassenräume und auf dem Schulgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m kann im Unterricht verzichtet werden.
- Am 27. und 28. August 2020 gilt uneingeschränkt die Maskenpflicht außerhalb des eigentlichen Unterrichts. Generell gilt die Verpflichtung für alle, einen Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.
- Ab dem 31.08.2020 ist das Tragen des Mund- und Nasenschutz beim Betreten des Schulgebäudes, auf den Fluren und in den Sanitäreinrichtungen Pflicht.
- Der Kontakt zu Mitschülern ist nur unter den Schülern einer Kohorte gestattet.

(3) Umsetzung des Stufenplanes

Grundsätzlich findet Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen statt.

3.1. Regelbetrieb (Stufe 1)

Bei dieser Stufe gibt es an der Schule keine Beteiligten, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden, und das Infektionsrisiko ist in der Region niedrig.

Von der Schule wurden Kohorten gebildet. Eine Durchmischung dieser Kohorten ist zu vermeiden.

Es werden folgende Kohorten festgelegt:

Kohorte 1: Jahrgang 5

Kohorte 2: Jahrgang 6

Kohorte 3: Jahrgang 7

Kohorte 4: Jahrgang 8

Kohorte 5: Jahrgang 9 und 10

Kohorte 6: Jahrgang 11 und 12

3.2. Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

Stufe 2 erfasst die beiden folgenden Fallkonstellationen:

- 1) Eine Schülerin, ein Schüler oder eine an der Schule beschäftigte Person ist nachweislich mit dem SARS-CoV2-Virus infiziert. Diese Person und durch das Gesundheitsamt ermittelte Kontaktpersonen bzw. die Kohorte dürfen dann die Schule befristet nicht mehr betreten. Für Personen, die nicht als Kontaktpersonen identifiziert werden, läuft der Schulbetrieb im Rahmen des Regelbetriebs (Stufe 1) oder im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) weiter. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des zuständigen Gesundheitsamts, welches das Landesschulamt vorab informiert.
- 2) Wenn in einer bestimmten Region (z.B. in einer Einheitsgemeinde, Verbandsgemeinde oder einem Stadtteil) das Infektionsrisiko allgemein ansteigt und ein Übergreifen auf die Schule droht, müssen präventive Schritte an allen Schulen in dieser Region ergriffen werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des zuständigen Gesundheitsamts, welches das Landesschulamt vorab informiert.

Entsprechend der schulorganisatorischen Voraussetzungen werden die Jahrgänge 10 und 12 weiter nach Stundenplan vollumfänglich unterrichtet unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m.

Alle anderen Jahrgänge wechseln in den 14tägigen Rhythmus aus Präsenz- und Distanzunterricht. Hierzu werden die Klassen in Halbgruppen geteilt und während des Präsenzunterrichts unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m unterrichtet und die Schüler, die zu Hause verbleiben, erhalten Aufgaben zur Bearbeitung (Homeschooling). Hierfür wurde ein schulinternes Unterrichtskonzept erstellt (Individueller Lernplan (ILP))

Zudem findet der Unterricht für die Klassenstufen 5 – 10 in festen Klassenräumen statt. Für den Unterricht der Oberstufe gibt es festgelegte Räume, die entsprechend der Anzahl der Kursteilnehmer bestimmt werden.

Für den eingeschränkten Regelbetrieb werden ggf. weitere Maßnahmen beschlossen und den Eltern und Lehrkräften schnellstmöglich zur Kenntnis gegeben.

3.3. Schulschließung – Distanzunterricht und Notbetreuung (Stufe 3)

Im Falle einer vom zuständigen Gesundheitsamt angeordneten befristeten vollständigen Schulschließung besteht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, sofern sie keiner Quarantäneanordnung unterliegen, ein Anspruch auf Notbetreuung. Der Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt.

(4) Schulspezifische Hygienemaßnahmen entsprechend Rahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt

| 1. Persönliche Hygiene, AHA-Regeln | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
|---|--|------------------------------|--------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. - Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. - SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. - Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt. - Abstandsregeln entsprechend Hygieneplan der Schule einhalten. (Absatz (2)) - Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife. - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt. - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund - Vermeidung des Kontaktes mit Oberflächen (Türklinken u.ä.) | X | X | X |
| Mund-Nasen-Bedeckung | Ab dem 31.08.2020 ist das Tragen des Mund- und Nasenschutz auf den Fluren, in den Sanitäreinrichtungen und in Aufenthaltsbereichen Pflicht. Individuelle Absprachen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sind möglich. | | |
| Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden | X | X | X |
| Der Rahmenplan und der Hygieneplan der Schule werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal zur Kenntnis gegeben. Die Sorgeberechtigten und das pädagogische Personal bestätigen die Kenntnisnahme auf dem entsprechenden Formular. | X | X | X |

| 2. Raumhygiene | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
|--|--------------|------------------------------|--------------|
| <p>Lüften Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer mindestens 10 Minuten und in den anderen Jahreszeiten mindestens 5 Minuten betragen.</p> | X | X | X |
| <p>Reinigung Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihrem Arbeitsplan. Die Mindestanforderungen sind in der Übersicht des mas im Anhang aufgeführt.</p> | X | X | X |
| 3. Hygiene im Sanitärbereich | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
| <p>In den Sanitärräumen müssen ausreichend Wasserentnahmestellen, Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Auch die weiteren Wasserentnahmestellen innerhalb des Schulgebäudes sind mit Seife und Einmalhandtüchern auszurüsten. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Unter Voraussetzung eines sachgerechten Gebrauchs sind auch Stoffhandtuchrollen aus einem retraktiven Spendersystem geeignet. Bis auf Weiteres ist das Nutzen der Möglichkeiten der Wasserentnahme im Schulgebäude zur Trinkwassernutzung nicht gestattet.</p> | X | X | X |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister. Hausmeister und Hausmeisterinnen sind anzuhalten, regelmäßig die Toiletten auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. - Alle zur Verfügung stehenden Toiletten stehen zur Nutzung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, um lange Wartezeiten zu vermeiden. - Der Abstand von 1,5m zwischen den Wartenden ist einzuhalten. Im Sanitärbereich ist das Tragen eine Mund-Nasenschutzes Pflicht. - Auf die Einhaltung der Hygiene ist zu achten. - Sollte ein Toilettengang erforderlich sein, ist die Toilette einzeln aufzusuchen. Danach müssen alle Hygienemaßnahmen zur Handreinigung umgesetzt werden. <p>Es ist eine Häufung in den Pausen zu vermeiden – es kann auch während des Unterrichts ungefragt die Toilette aufgesucht werden.</p> | X | X | X |
| 4. Reinigungsmittel, Hygieneartikel | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
| <p>Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an Schülerinnen und Schüler hat nur im Ausnahmefall (Kontamination mit Körperflüssigkeiten Dritter) und unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.</p> | X | X | X |
| <p>Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung von Hygieneartikeln, insbesondere der benutzten Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten).</p> | X | X | X |

4.1. Verhalten bei Erkrankungsfällen

- Die Lehrkräfte informieren bei auftretenden Erkrankungen (vor allem mit Erkältungssymptomen) eines Schülers während des Schulbetriebs unverzüglich die Sorgeberechtigten. Dies kann durch das Sekretariat und die Schulsachbearbeiter telefonisch erfolgen.
- Der betreffende Schüler wartet im Raum A1, bis er von den Sorgeberechtigten bzw. einer anderen autorisierten Person abgeholt wird. Bei schweren Erkrankungsfällen sind unverzüglich der Rettungswagen zu rufen und die Sorgeberechtigten zu informieren.
- Nach Abholen des Kindes ist der Warteraum A1 **von den Mitarbeitern der Gebäudereinigungsfirma** bzw. dem Hausmeister zu desinfizieren.
- Sofern bei Verletzungen Erste Hilfe geleistet werden muss, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen. Diese stehen im Raum A1 zur Verfügung.
- Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes oder andere Körperflüssigkeiten zu entfernen sind. Die Hände sind zusätzlich nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, zu reinigen.
- Auch die Flächen, von denen Erbrochenes bzw. andere Körperflüssigkeiten entfernt wurden, sind desinfizierend zu reinigen. Ein Flächendesinfektionsmittel ist im Schulsekretariat vorhanden sein.
- Bei Auftreten von Husten und/oder Fieber muss der Schüler als auch die betreuende Person ein Mund-Nase-Schutz (im Notfall auch Tuch o. Schal) anlegen.
- Nach der Betreuung sind die Hände mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

- Volljährige Schülerinnen und Schüler begeben sich selbstständig auf direktem Weg nach Hause.

- Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Schülerinnen und Schüler mit Covid-19 erkrankt ist oder Krankheitssymptome entsprechend der Covid-19-Infektion aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtestung nicht von den jeweiligen Beschäftigten oder Schülerinnen und Schülern betreten werden.

(5) Organisation des Schulbetriebs

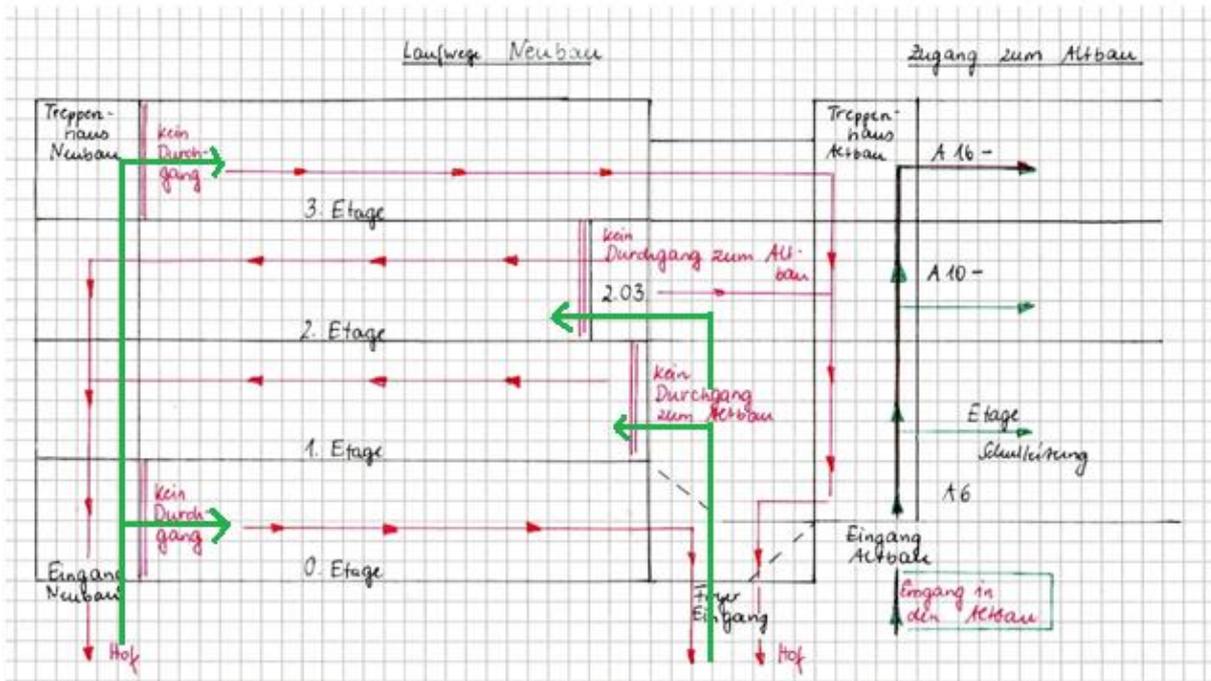
| 1. Mindestabstand und Unterrichtsgestaltung | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
|--|--------------|------------------------------|--------------|
| Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen finden nicht statt. | | X | X |
| Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen können grundsätzlich stattfinden. Dabei sind mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Personen nach Möglichkeit einzuhalten. | X | | |
| Verkehrswege auf den Fluren und an den Ein- und Ausgängen sind eindeutig zu kennzeichnen, z. B. durch rutschfeste Bodenmarkierungen, damit auch hier der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Auf den Fluren gibt es ein Einbahnstraßensystem, welches einzuhalten ist. (sh. Absatz 5.1.1.) | X | X | X |
| Festlegung zeitversetzter Unterrichts- und Pausenzeiten, ggf. auch räumliche Entzerrung. (sh. Absatz 5.1.2.) | | X | |
| Eine Unterbrechung des Unterrichts zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Klassenräume ist stets möglich. | X | X | X |
| Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands/Kurse unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband/Kurse zugeordneten Betreuungspersonal sowie weiteren Schulpersonal in allen Schulformen und Schuljahrgängen verzichtet werden. | X | | |
| Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht. | X | X | |
| Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Hier sind Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. | X | X | |
| In geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des größtmöglichen Abstands, mindestens jedoch von zwei Metern in geschlossenen Räumen zulässig, sofern dieser nicht innerhalb der festgelegten Kohorte stattfinden kann. Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden. | X | X | |
| 2. Lehr- und Lernmittel | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
| Die Lehr- und Lernmittel (z. B. Stifte, Bücher, Unterrichtsmaterialien) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen. Die Verwendung von Schutzhandschuhen bei der Nutzung von Lehr- und Lernmitteln ist nicht notwendig. | X | X | |
| 3. Pausen | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
| Zuweisung oder Kennzeichnung von Pausenbereichen und Pausenzeiten für einzelne Klassen/Kohorten. (sh. Absatz 5.1.2.) | X | X | |



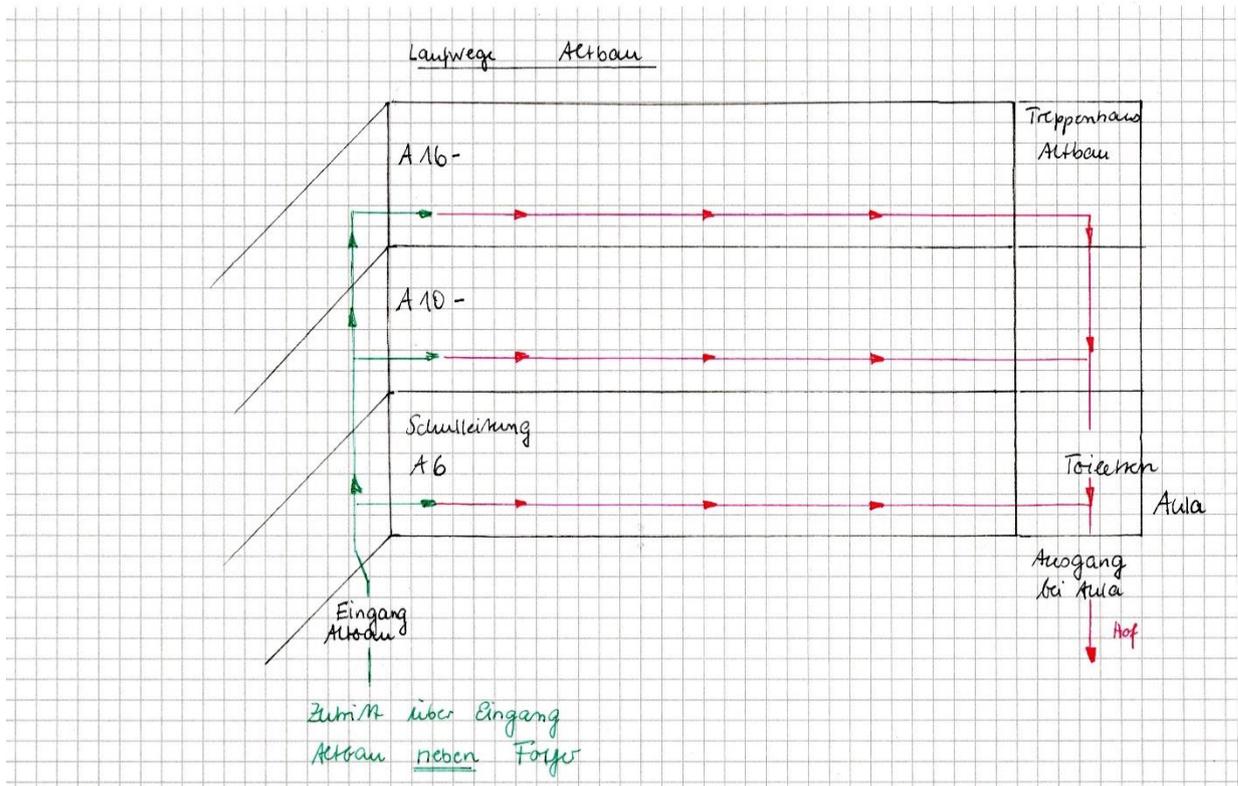
| 4. Schulspeisung (hier nur Cafeteria-Betrieb) (sh. Absatz 5.1.3) | Regelbetrieb | Eingeschränkter Regelbetrieb | Notbetreuung |
|--|--------------|------------------------------|--------------|
| Der Mindestabstand ist in den Schulkantinen zwischen den Schülerinnen und Schülern und allen weiteren dort befindlichen Personen einzuhalten. Auf ausreichend breite Verkehrswege ist beim Begegnungsverkehr zu achten. Verkehrswege und Abstandsregeln sollten durch Hinweisschilder, rutschfeste Bodenmarkierungen o. ä. kenntlich gemacht werden. | X | X | X |
| Ausgabe von vorkonfektioniertem Essen und Besteck, keine Selbstbedienung/Büfett | X | X | X |
| Anbringen von transparenten Abtrennungen an der Essenausgabe | X | X | X |

5.1.1. Verkehrswege – Einbahnstraßensystem und Pausenbereiche

Laufwege im Neubau (Ausgang rot, Eingang grün)

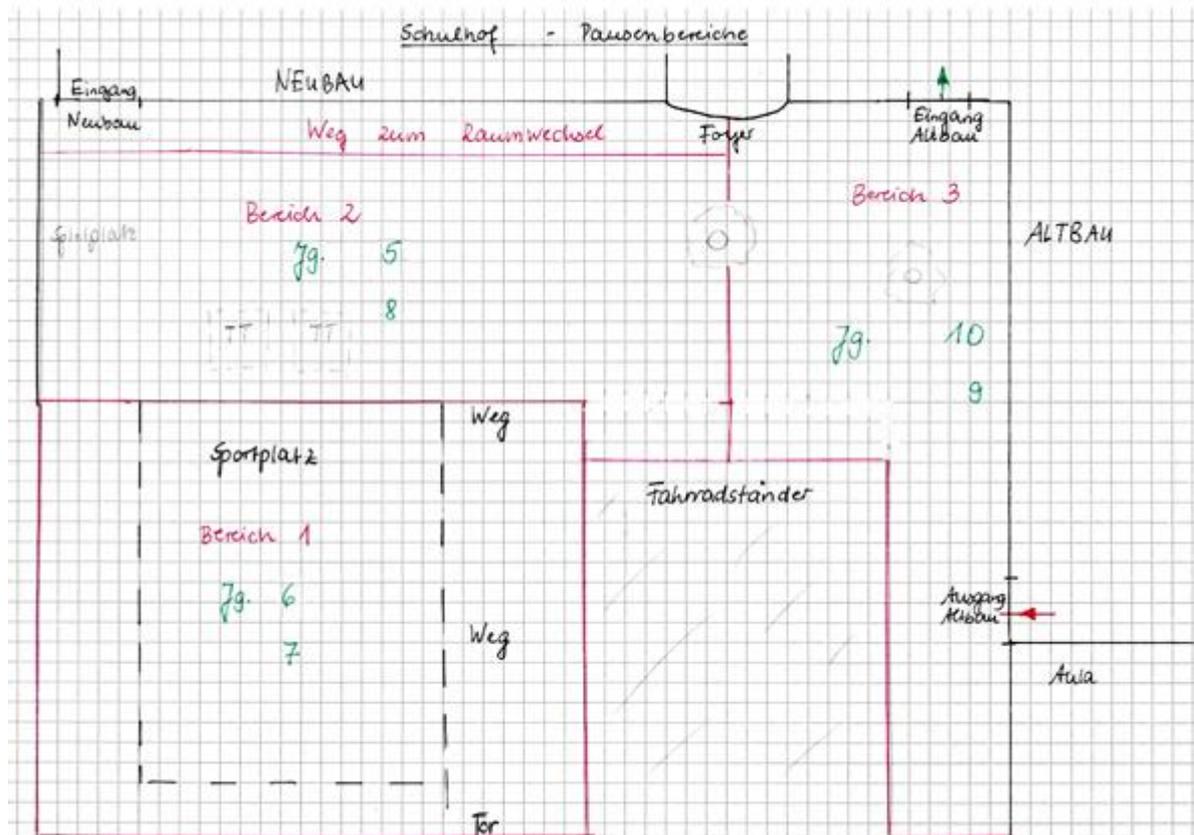


Laufwege im Altbau



Pausenbereiche auf dem Schulhof

Der Aufenthalt während der Pausen auf dem Schulhof ist nur in dem für den Jahrgang festgelegten Bereich erlaubt. Hier muss ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet werden.



5.1.2. Pausenregelungen

Unterrichtszeiten

1. Block: 07.30 – 09.00 Uhr
2. Block: 09.30 – 11.00 Uhr
3. Block: 11.30 – 13.00 Uhr
4. Block: 13.20 – 14.50 Uhr

Pausenzeiten

1. Frühstückspause (09.00-09.25Uhr):

- Jahrgänge 5, 6, 10,11,12: im Unterrichtsraum des ersten Blocks (Wechsel zum Unterrichtsraum des 2. Blocks um 09.20Uhr)
- Jahrgänge 7,8,9 auf dem Pausenhof (Verlassen des Pausenhofs und Wechsel zum Unterrichtsraum des 2. Blocks um 09.25Uhr.) Die Schultasche wird auf den Schulhof mitgenommen.

2. Mittagspause (11.00-11.25Uhr):

- Jahrgänge 5, 6, 10: auf dem Pausenhof (Verlassen des Pausenhofs und Wechsel zum Unterrichtsraum des 3. Blocks um 11.25Uhr.) Die Schultasche wird auf den Schulhof mitgenommen.
- Jahrgänge 7,8,9,11,12: im Unterrichtsraum des zweiten Blocks Wechsel zum Unterrichtsraum des 3. Blocks um 11.20Uhr)

In den Hofpausen verlassen die Schüler zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes den Unterrichtsraum und begeben sich entsprechend des Einbahnwegesystems auf den entsprechenden Bereich des Schulhofes.

Die Jahrgänge 11 und 12 verbleiben in den Pausen in dem jeweiligen Unterrichtsraum, in dem der Kurs zuvor Unterricht hatte. Ein Aufenthalt in einem anderen Unterrichtsraum ist nicht gestattet.

Zusätzlich ist es Ihnen gestattet, einzeln das Schulgebäude über das Foyer zu verlassen und sich in einem festgelegten Bereich aufzuhalten. Der Bereich erstreckt sich vom Eingang Foyer „An der Schule“ über die Ecke „Schulstraße“ entlang des Altbaus und der Aula und wieder zurück. Die Schüler dürfen sich auf dem Gehweg aufhalten, jedoch keine Gruppen bilden und auch nicht längere Zeit verweilen, damit dieser öffentliche Bereich, auch noch von anderen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

Freistunden – Aufenthalt für Schüler der gymnasialen Oberstufe

Für Schüler, die während des Unterrichts einen Freiblock haben gilt:

- alle Schüler aus Haldensleben und diejenigen Schüler, die es ermöglichen können nach Hause zu kommen und für die es zeitlich sinnvoll ist, verlassen für den Freiblock das Schulgelände, um sich zu Hause aufzuhalten.
- Schüler, die die Schule nicht verlassen können, halten sich auf dem Schulhof bzw. im Keller im Aufenthaltsbereich bei der Essensausgabe auf. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Schüler im Sicherheitsabstand von 1,5m aufhalten.
- In der anschließenden Pause ist sofort nach dem Klingeln zum Stundenende ein Raum, der vom Kurssystem des vorangegangenen Unterrichts genutzt wurde, aufzusuchen, um die Hygienebestimmungen für die Versorgung durch die Cafeteria zu ermöglichen.
- Während der großen Pausen ist der Aufenthalt im Keller nicht gestattet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, täglich auf die Sauberkeit des Schulhofs zu achten und Verunreinigungen zu vermeiden, da Infektionsgefahren auch von Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern ausgehen können.

Nach dem Unterricht ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.

5.1.3. Essenseinnahme

- Eine Mittagsversorgung durch den externen Essenanbieter findet bis auf weiteres nicht statt, da die vorgegebenen Hygienemaßnahmen nicht umgesetzt werden können.
- Eine einfache Pausenversorgung durch den Catering-Anbieter wird auf Probe angeboten. Hierfür gilt es besondere Regeln einzuhalten:
 - Der Zugang in den Keller erfolgt durch den Eingang bei der Aula.
 - Die Kellerbereich wird nach dem Erwerb von Speisen oder Getränken über den Ausgang bei der Essensversorgung verlassen.
 - Es ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. (sh. Bodenmarkierung)
 - In der Cafeteria dürfen sich nur 3 Personen aufhalten.
 - Ein Aufenthalt an den Tischen der Cafeteria bzw. des Speiseanbieterbereiches im Keller ist nicht erlaubt.
- Die Benutzung der kleinen Schulküche im Bereich der Aula sollte bis auf Weiteres vermieden werden.

(6) Anhänge

- 1 Hinweise zum korrekten Händewaschen der BZgA (auch als Aushang im Schulgebäude)
- 2 Hinweise zur Nies- und Hustenetikette der BZgA (auch als Aushang im Schulgebäude)
- 3 Reinigungs- und Desinfektionsplan nach Empfehlungen des Medical Airport Service.



Dr. Marco Ladewig
Schulleiter

1 Hinweise zum korrekten Händewaschen der BZgA (auch als Aushang im Schulgebäude)



2 Hinweise zur Nies- und Hustenetikette der BZgA (auch als Aushang im Schulgebäude)

The infographic is divided into several colored sections. The top left shows two people, one coughing into their elbow, marked with a green checkmark. The top middle shows a girl sneezing into a tissue, also marked with a green checkmark. The top right shows a green chair and desk with a red 'X' over a crumpled tissue on the floor, indicating an incorrect disposal method. The middle right shows hands being thrown into a trash bin, marked with a green checkmark. The bottom right shows hands being washed with soap and water, marked with a green plus sign. The central text is in blue boxes: 'RICHTIG NIESEN UND HUSTEN'. Below this is the slogan 'Damit sich keiner ansteckt!'. At the bottom, there is an illustration of a boy coughing into his elbow, surrounded by colorful virus-like particles.

**RICHTIG
NIESEN UND
HUSTEN**

Damit sich keiner ansteckt!

BZgA-Berlin/Hannover: 6326/04/03

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

3 Reinigungs- und Desinfektionsplan



Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb
während der COVID19 - Pandemiesituation

| WAS | WANN | WOMIT | WIE | WER |
|---|---|---|---|--|
|  Händereinigung | bei Verschmutzung und mehrmals täglich | Handseife, Einmalhandtücher (wenn Handwaschplatz nicht erreichbar, dann Handdesinfektion) | mindestens 20 Sekunden mit Seife waschen | alle Mitarbeiter |
|  Fußböden, Sanitärräume, Toiletten, Waschbecken, Armaturen | unmittelbar nach Kontamination und täglich | handelsüblicher Reiniger | entsprechend Reinigungsplan | alle Mitarbeiter bzw. Reinigungspersonal |
|  Arbeitsflächen, Tische, Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Computermäuse, Tastaturen | tägliche – mindestens 1 x | Seifenwasser | mit feuchtem Tuch abwischen | Reinigungspersonal |
|  kontaminierte Abfälle, Geräte | 1 x täglich | - | Abfälle im geschlossenen Behälter entsorgen | Reinigungspersonal |

Reinigungsmittel wie Wischtücher, Wischtuchhalter, Gebinde mit Reinigungsflüssigkeiten sind in einem separaten, geschlossenen, gut belüfteten Raum aufzubewahren. Benutzte Wischtücher sind sofort nach der Benutzung bei mindestens 60°C zu waschen. Feuchte Wischtücher sind außerhalb des Gebäudes zu trocknen.